

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN: 1 - 4

ÄNDERUNG DES BAUGEBIETES:

„BOGEN HEILNBAUER“

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH §13 BauGB

STADT / GEMEINDE	:	STRASSKIRCHEN
LANDKREIS	:	STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK	:	NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG



DIE EIGENTÜMER DER VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDEN AM VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BauGB VERSTÄNDIGT. Die Besitzer der angrenzenden Grundstücke haben ihr Einverständnis zum Deckblatt Nr. 10 durch Unterschrift erklärt.

..... Straßkirchen DEN 25.05.1992

1. BÜRGERMEISTER
-Weinzierl-

2. SATZUNG



DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 04. Mai 1992 DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BauGB UND ARTIKEL 74 ABS. 2 BAYERISCHE BAUORDNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

..... Straßkirchen DEN 25.05.1992

1. BÜRGERMEISTER
-Weinzierl-

3. INKRAFTTRETEN



DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 26.05.1992 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BauGB RECHTSVERBINDLICH.

..... Straßkirchen DEN 26.05.1992

1. BÜRGERMEISTER
-Weinzierl-

ENTWURFSBEARBEITUNG: 28. FEBRUAR 1992

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 · POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09424/648 · Fax 09424/8117

Antragsteller: L. Mari, Hauptstraße 17, 8385 Pilsting
Projekt: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer"
in der Gemeinde Straßkirchen, Flur-Nr. 243, durch Deckblatt-
Nr. 10

ERLÄUTERUNGSBERICHT

=====

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates den Bebauungsplan "Beim Heilmbauer" gemäß BBauG § 12 am 16. April 1964 als Satzung beschlossen.
- 1.2 Bisher wurden 9 Änderungen für dieses Baugebiet durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Begründung und Inhalt der Änderung

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Straßkirchen und dem Landratsamt Straubing-Bogen soll eine Änderung der vorgeschriebenen Bauweise auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 243 vorgenommen werden. Im gültigen Bebauungsplan ist auf dem Flurstück mit der Flur-Nr. 243 zum größten Teil als Gemeinbedarfsfläche für einen eventuellen Kirchenbau der Evangelischen Kirchenverwaltung Straubing ausgewiesen. Im südlichen Bereich des Grundstückes (Flur-Nr. 243) ist derzeit eine Wohnbebauung gemäß Ziffer 2, 3, 6 des Bebauungsplanes mit einer zulässigen Bebauung von E + 1 vorgesehen. Da die Evangelische Kirchenverwaltung keinen Kirchenbau auf diesem Grundstück vollziehen will, beabsichtigt sie diese Grundstücksfläche an den Antragsteller zu veräußern. Der Antragsteller beabsichtigt nun auf diesem Grundstücksbereich eine Wohnbebauung gemäß Ziffer 1.54 und Ziffer 2.35 des Bebauungsplanes zu vollziehen. Dabei ist abweichend von Ziffer 1.54 eine Satteldachform mit 30° Dachneigung (bisher 35°) geplant.

3. Lage und Erschließung

- 3.1 Das Planungsgebiet liegt südlich des Ortskernes von Straßkirchen und kann über die Heilmbauerstraße durch einen Eigentümerweg (Breite = 3.50 m) zweckmässig erschlossen werden.
- 3.2 Die Abwasserbeseitigung ist über den bereits erstellten Gemeindekanal in der Heilmbauerstraße gewährleistet. Über das vorhandene Kanalnetz werden die Abwässer zur bestehenden Kläranlage in den Irlbach weitergeleitet.
- 3.3 Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Irlbach-Gruppe". Der Anschluß an das Wasserleitungsnetz in der bereits ausgebauten Heilmbauerstraße ist ohne Schwierigkeiten möglich.

3.4 Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über Erdkabel in der ausgebauten Heilmbauerstraße.

3.5 Die Erschließung des Planungsgebietes durch die Deutsche Bundespost (Telekom) ist ebenfalls gewährleistet.

Entwurfsbearbeitung:

28. Februar 1992

Antragsteller:

Ingenieurbüro
Willi Schlecht
DIPLOMINGENIEUR (FH)
FICHTENGRUND 5 · POSTFACH 49
8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09424/8117 Fax 09424/8117

.....
(Entwurfsverfasser)

.....
(L.Mari)

Landratsamt Straubing-Bogen-Postfach 0463-8440 Straubing

Regierung von
Niederbayern

8300 Landshut

8440 Straubing , 06.07.1992

Leutnerstraße 15

Tel.(0 94 21) 300-0

Az.-Nr. 42 - 610 -

(Diese Nr. bitte bei Beantwortung angeben)

Sachgebiet		
Bauleitplanung		
Rückfragen bitte an:	Nebenstelle	Zimmer
Frau Mann	300- 263	239

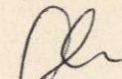
Vollzug des Baugesetzbuches;
Änderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer" der Gemeinde Straßkirchen
durch Deckblatt Nr. 10

Anlagen

- 1 Deckblatt mit Begründung
- 1 Bekanntmachungsnachweis

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die
Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

I.A.


Richtarsky
Reg.Amtrats

Amtsgebäude:
Leutnerstraße 15
8440 Straubing

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag
8.00-11.45 Uhr und
nachmittags nach tel.
Vereinbarung

Fernsprecher:
Vermittlung:
(0 94 21) 300-0
Teletex: 9421806 LRASRBO
Telefax: 09421/300230 LRASRBO

Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 742 500 00)
Kto.-Nr. 240 000 042
Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 5 001 404
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851



In Abdruck

mit einem Deckblatt mit Begründung

a) Vermessungsamt Straubing
8440 Straubing

b) Finanzamt Straubing
8440 Straubing

c) Sachgebiet 51
i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

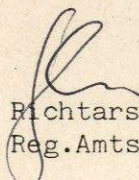
In Abdruck

Sachgebiet 41

i m H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Straubing, den 06.07.1992
Landratsamt Straubing-Bogen
I.A.


Richtarsky
Reg.Amtsrat